Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

In Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

№ 166. Freitag, den 20. Juli 1849.

Berlin, vom 19. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Brunnemann zum Stellvertreter des Präsidenten des Kuratoriums der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt; und den bisherigen Regierungs-Rath Peters zum Polizei-Präsidenten in Königsberg zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Galli bei dem Kreisgerichte zu Naumburg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Erfurt versetzt worden.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Möller zu Königsberg in Pr. ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät daselbst und zum Direktor der medizinischen Poliklinik der dortigen Universität ernannt worden.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 30. Juni d. J. 8,948,918 Thlr. in Darlehnskassen-Scheinen im Umlauf waren.

Berlin, den 17. Juli 1849.

Der Finanz-Minister. von Rabe.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Schleswig, 16. Juli. In der heutigen 150sten Sitzung der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung wurden die Verhandlungen über den Waffenstillstand mitgetheilt:

Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche resp. von Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark ernannt worden sind, um die Grundlagen eines endlichen Friedens festzustellen, welcher die Streitfrage, die sich hinsichtlich der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zwischen Ihnen erhoben hat, zu schlichten bestimmt ist, sind unter Mitwirkung des Gesandten J. M. der Königin von Großbrittannien am Hofe zu Berlin, des Grafen von Westmoreland, als Repräsentanten der vermittelnden Macht, über folgende Friedens-Präliminar-Artikel übereingekommen.

Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein, und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemarks knüpft.

Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbrittannien als vermittelnde Macht Theil zu nehmen von den hohen contrahirenden Theilen eingeladen werden wird.

Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein. Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem oben genannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen contrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, so weit es mit dem im Art. I. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Prinzip und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den anderen deutschen Staaten vereinbar ist, die nicht politischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben. Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthume in der kürzesten Frist eine Repräsentativ-Verfassung ertheilen.

Art. IV. Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise, weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiciren sollen. Zur Beseitigung der Verwickelungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Seine gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschlusse die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche zum Zweck haben, im gemeinsamen Einverständnisse mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen.

Art. V. Die hohen contrahirenden Theile kommen darin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen. Das gegenwärtige in doppelten Exemplaren ausgefertigte Protokoll soll mit der Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Königs von Dänemark versehen werden, und die beiden solchergestalt von den hohen Theilen genehmigten Exemplare sollen zu Berlin, in der Frist von acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden, welchemnächst Mittheilung dieses Protokolls von der einen und der anderen Seite an J. Maj. die Königin von Großbrittannien stattfinden soll.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll mit ihrer Unterschrift und ihrem Wappen versehen.

Geschehen zu Berlin, den zehnten Juli Ein Tausend acht hundert und neun und vierzig.

(gez.) v. Schleinitz. (L. S.) (gez.) v. Reedtz. (L. S.)

Waffenstillstands-Convention

zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, abgeschlossen zu Berlin den 10. Juli 1849.

Nachdem am heutigen Tage die Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen einerseits und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark andererseits stattgefunden hat, so ist von gedachten Ihren Majestäten, welche von dem lebhaften Wunsche beseelt sind, den Drangsalen des Krieges und dem Blutvergießen sofort Einhalt zu thun, und welche es überdies als angemessen erachten, rücksichtlich des Herzogthums Schleswig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um da- Gemäßheit des im Art. I. der obgedachten Präliminarien aufgestellten Grundsatzes vorzubereiten, beschlossen worden, zur Erreichung dieses doppelten Zweckes eine Waffenstillstands-Convention abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Maj. der König von Preußen den Kammerherrn Freiherrn Alexander Gustav Adolph v. Schleinitz rc. rc., und Se. Maj. der König von Dänemark den Kammerherrn Holger Christian v. Reedtz rc. rc., welche unter Mitwirkung des Grafen von Westmoreland, Königl. Großbritannischen Ministers zu Berlin, als Repräsentant der vermittelnden Macht, und nach Auswechselung ihrer, in gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel festgestellt haben.

Art. I. Vom Tage der Auswechselung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden, während eines Zeitraumes von 6 Monaten und über denselben hinaus noch während 6 Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der andern Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preußischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. V. sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde.

Art. II. Se. Maj. der König von Preußen wird dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preußischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen lassen, Jütland zu räumen und während des Zeitraums von 25 Tagen die in den Artikeln III. und V. bezeichneten Stellungen einzunehmen.

Art. III. Der Oberbefehlshaber der preußischen und deutschen, so wie der dänischen Truppen werden preußische und dänische Offiziere ernennen, welche behufs der Abgrenzung der beziehungsweise von den preußischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarcationslinie ziehen und bestimmen werden, welche sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe und im Südost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Tondern erstreckt und die erstere Stadt, so wie die jütländischen Enclaven nordwärts, die Stadt Tondern dagegen südwärts der vorgenannten Demarkationslinie liegen läßt.

Art. IV. Se. Maj. der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbesagten Demarcationslinie ein Armee-Corps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Maj. der König von Dänemark wird fortfahren, die Inseln Alsen und Arröe militairisch besetzt zu halten.

Art. V. Diese dänischen und preußischen Truppen werden die einzigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Corps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht übersteigen darf und welches den nordwärts der Demarcationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthum Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Besol-

dung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. Königl. dänischen Majestät zur Last. Die hohen contrahirenden Theile werden Se. Majestät den König von Schweden und Norwegen ersuchen, dieses neutrale Truppen-Corps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in die jütländischen Enclaven innerhalb des Herzogthums Schleswig eine Garrison weder von der einen noch von der anderen Seite gelegt werden.

Art. VI. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. III. bezeichneten Stellungen von Seiten des die vereinigte preußische und deutsche Heeresmacht commandirenden Oberbefehlshabers, wird Se. Majestät der König von Dänemark die Aufhebung der durch Ihre Seemacht ausgeführten Blockaden der preußischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden.

Art. VII. Alle seit Beginn der Feindseligkeiten von der einen oder der anderen Seite aufgebrachten Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blokade freigegeben. Sollten Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verbürgt sich Se. Majestät der König von Preußen, alle Contributionen in baarem Gelde, welche von den preußischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erstatten und erstatten zu lassen, desgleichen den Werth der zum Gebrauch der preußischen und deutschen Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigenthümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartierungs-Unkosten für die gedachten Truppen, sowie die Unkosten für die ihnen gelieferte Fourage fallen dem Lande zur Last. Behufs der Regulirung dieses Liquidations-Geschäftes wird Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Dänemark je einen Commissar ernennen, welche beide Commissare sich 6 Wochen nach Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Convention an Ort und Stelle vereinigen werden. Die Commissare werden dieses Geschäft während eines Zeitraums von 4 Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre, sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen werden, zu dessen Ernennung die hohen contrahirenden Theile die Regierung J. K. großbrittanischen Majestät einladen würden. Die Erstattung des Betrages der verschiedenen Ersatzsummen soll spätestens sechs Monate, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Convention an gerechnet, erfolgen.

Art. VIII. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden. Die Auswechselung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Uebereinkunft bewirkt werden.

Art. IX. Se. Majestät der König von Preußen wird sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem dermaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Convention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben verbindlich werden, als solche hinsichtlich ihrer zur vollen Anwendung kommen.

Art. X. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwaltungs-Commission (Landes-Verwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes dieses Land im Namen Sr. Majestät [illegible] Sie soll aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das eine von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark gewählt und denen ein Commissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung Ihre Majestät die Königin von Großbritannien eingeladen werden soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden anderen Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Funktionen dieser Commission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nöthigen vollen Autorität bekleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsichtlich aller Gesetze, Verfügungen und Verwaltungs-Maßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Commission befugt sein, zu prüfen und zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen und Verwaltungs-Maßregeln im wohlverstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufzuheben oder beizubehalten sein dürften.

Art. XI. Die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Streitkräfte werden der Verwaltungs-Commission auf deren Requisition zur Verfügung gestellt werden, je nach den Distrikten, in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswig durch den Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, für die Inseln Alsen und Arrröe durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen und für den Theil des Festlandes des Herzogthums Schleswig, welcher nördlich von der Demarkationslinie belegen ist, durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen.

Art. XII. Die Verwaltungs-Commission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interimsflagge verständigen, deren die schleswigschen Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können, und unter welcher sie derselben Vortheile wie die dänischen Schiffe genießen können.

Art. XIII. Der Postenlauf und die sonstigen inneren Verbindungsmittel werden in regelmäßiger Weise wieder hergestellt werden. Der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, sowie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg werden ausdrücklich vorbehalten.

Art. XIV. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt werden, und die Auswechselung der Ratificationen binnen 8 Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin stattfinden. Die gegenwärtige, in doppelten Exemplaren ausgefertigte Convention ist in französischer, deutscher und dänischer Sprache abgefaßt worden. Bei etwa entstehenden Zweifeln über die Auslegung des Textes der Convention ist man dahin übereingekommen, den französischen Text als maßgebend zu betrachten.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel abdrucken lassen.

Geschehen zu Berlin, den zehnten Juli Ein Tausend acht hundert und neun und vierzig.

(gez.) v. Schleinitz. (L. S.)   (gez.) v. Reedtz. (L. S.)

Schleswig, 16. Juli. Der heute nach kurzer Vertagung wieder eröffneten Landes-Versammlung wurden die auf den Waffenstillstand bezüglichen Actenstücke mitgetheilt. Unwille, Verwunderung und Erstaunen erregte der Inhalt jener Actenstücke, der auch zweifelsohne sich laut und einstimmig sofort in der Versammlung ausgesprochen haben würde, wenn nicht gleichzeitig der Inhalt des Antwortschreibens der Statthalterschaft verlesen worden wäre. Dieses im hohen Grade würdig und ernst abgefaßte Antwortschreiben versetzte die Versammlung in gleiche Stimmung, während sich bei Vorlesung der preußischen Actenstücke manches ironische Lächeln über das selbstgepriesene preußische Wohlwollen, unsere Rechte und materiellen Interessen gewahrt zu haben, sich bwußt zu sein, nur mit Mühe von den einzelnen Mitgliedern der Versammlung zurückgehalten werden konnte, wie einzelne Ausbrüche des Unwillens. — So konnte denn auch der Präsident der Landes-Versammlung nach Vorlesung der erwähnten Actenstücke die heutige Sitzung in der Weise schließen, wie er es that. Die Versammlung ging, wenn auch vom tiefsten Unwillen erfüllt, ruhig auseinander..... Welche deutschen Regierungen, die an dem Kriege mit Dänemark bisher Theil genommen haben, sich der Waffenstillstands-Convention, die Preußen ohne alle Vollmacht Seitens der Centralgewalt sowohl, als der obengedachten Regierungen abgeschlossen hat, anschließen werden, darüber fehlen noch alle Nachrichten. Die Hoffnung liegt vor, daß Bayern und Würtemberg es nicht thun werden und hoffentlich auch Braunschweig nicht nach dem schon bekannten Beschluß der Braunschweigischen Kammer. — Wir wollen einstweilen hoffen, daß keine der übrigen deutschen Regierungen es thun und sich an der Erniedrigung Deutschlands betheiligen werden. — Es helfen ja keine Vertrauens-, keine Gehülfsreden mehr, keine Deduktion unseres Rechts, selbst nicht mit dem bekannten Brief des Königs von Preußen an den Herzog v. Augustenburg in der Hand. Ob irgend ein Widerstand uns aus den dänischen Banden endlich erlösen, die viel hundertjährige Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein wird retten können, muß noch dahin gestellt bleiben. Die Mittel des Widerstandes werden sorgfältig mit Ruhe und Besonnenheit berathen werden. Gewiß ist es aber von vorne herein, daß kein ehrenhafter Mann des Landes sich an der Regierung betheiligen wird, die dem Lande nach der Waffenstillstands-Convention in Aussicht steht. (H.-C.)

Das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen an Se. Durchlaucht den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg lautet:

„Durchlauchtiger Herzog!

Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, eröffne ich Ihnen hiemit Folgendes:

Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten.

Zu diesem bestehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist:

1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind,
2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind, und
3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht.

In diesem Sinne habe Ich Mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin Ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwanige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen.

Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht und bin entgegengesetztenfalls der festen Zuversicht, daß Meine deutschen Bundesgenossen, gleich Mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden. Berlin, den 24. März 1848.

Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe Ich
Ew. Durchlaucht
freundwilliger Vetter
Friedrich Wilhelm."

Deutschland.

Berlin, 18. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen ist heute, von Veile kommend, im Königlichen Schlosse zu Charlottenburg eingetroffen.

Berlin, 19. Juli. Die bereits hier eingegangenen Wahlberichte aus Köln, Düsseldorf, Liegnitz, Magdeburg u. s. w. lauten alle fast übereinstimmend, daß die Demokraten hier in Gesammtheit, dort zum Theil nicht gewählt haben, daß die Wahlen im Ganzen konservativ ausgefallen sind und daß die öffentliche Ruhe überall aufrecht erhalten worden ist. (N.P.Z.)

Berlin, 19. Juli Die Spenersche scheint etwas zu lebhaft in ihren Wünschen. Sie läßt Herrn von Manteuffel abtreten als Minister des Innern und verleiht ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Wir bemerken hierzu: Herr von Manteuffel bleibt Minister des Innern und vorläufig wird Herr von Schleinitz, bisher diesseitiger Gesandter in Hannover, als der bezeichnet, welcher das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten noch vor dem Zusammentritt der Kammern zu übernehmen bestimmt ist.

— Der Oberlandesgerichts-Assessor Bucher, welcher bisher bei dem Land- und Stadtgericht in Stolp angestellt war, ist in Folge der neuen Organisation des Gerichtswesens als Richter nach Belgard versetzt worden.

— In dem Dorfe Hetzdorff, lediglich von Bauern bewohnt, und Kleistshöhe wurde einstimmig Se. Majestät gewählt. Als der Prediger die Gemeinden darauf aufmerksam machte, daß dies nicht anginge, — erwiederten ihm die Bauern und Tagelöhner: „Das mag nun angehen oder nicht, das ist uns ganz gleich, wir wollen mit dieser unserer Wahl nur sagen, daß wir mit der alten Art, wo der König allein regirte, mehr zufrieden waren, als mit den Neuerungen, — er soll wieder allein befehlen und deßhalb wählen wir ihn auch nur allein!" Kein Zureden half, die Leute gingen nach Hause.

Magdeburg, 17. Juli. Der Wahltag ist vorüber — die 197 Wahlmänner für die Stadt Magdeburg sind gewählt. Der Wahlakt selbst ist ohne alle

Störung vorübergegangen. Man sah, daß der Theil des Publikums, welcher wählte, sich seines Rechtes wohl bewußt war. Die Consignation der Garnison war zwar erfolgt, jedoch ist es dabei auch verblieben. Die Mehrheit der Wahlmänner gehört der konstitutionellen, d. h. der Partei an, welche fest an der Verfassung vom 5. Dezember v. J. halten will, und — Gott sei Dank — nur 12 bis 15 Wahlmänner können als Vertreter der überall jetzt auftauchenden Rückwärtspartei, als Anhänger der absoluten Staatsform betrachtet werden. (Const. Z.)

Breslau, 18. Juli. In aller Eile theilen wir mit, daß die Berichte über den Ausfall der Wahlen in fast allen Theilen unserer Provinz einstimmig dahin lauten, daß die konservative Partei einen wenig bestrittenen Sieg erfochten hat, einen Sieg ohne Kampf, da der Gegner im Voraus vom Schlachtfelde gewichen war. (Const. Z.)

Oppeln, 17. Juli. Unter den heute hier gewählten 31 Wahlmännern gehören nur 3 der demokratischen Richtung an.

Schweidnitz, 17. Juli. Von 9 Uhr Morgens ab wurden heute die Urwahlen zur zweiten Kammer vollzogen. Die erkorenen Wahlmänner gehören zu mehr als drei Vierteln der Partei an, die dem konstitutionellen Prinzip huldigt, das für den Ausbau unserer politischen Verfassung als heilbringend zu erachten ist. Von den übrigen Wahlmännern gehören nur wenige der demokratischen Partei an; leider haben ihnen auch Männer ihre Stimme gegeben, die Tags vorher im kollegialischen Kreise ihre Liebe für den König hoch und fest betheuert haben. (Const. Z.)

Bromberg, 17. Juli. Die Wahlen sind im Allgemeinen im konservativ-liberalen Sinne ausgefallen, ein Drittheil der Wahlmänner ist streng konservativ. Zwei Drittheile der Urwähler haben gewählt, das letzte Drittheil ist fortgeblieben. (Const. Z.)

Koblenz, 14. Juli. Außer der Herzogin von Bordeaux (Gemahlin Heinrichs V.) befindet sich seit gestern auch der bekannte Marquis von Laroche-Jacquelin in dem benachbarten Bade Ems, wo sicherem Vernehmen nach noch mehrere französisch-legitimistische Notablitäten erwartet werden. Es gewinnt dadurch das Gerücht einigen Bestand, es werde in Ems eine Zusammenkunft der Häupter jener Partei stattfinden. (Karlsr. Z.)

Bückeburg, 8. Juli. Die Festung Wilhelmstein, ein Seitenstück der ehemaligen Vesten und Burgen, seit deren Erbauung von keinem Feinde überwunden, wird endlich fallen, nicht durch Feindesmacht: eine höhere Macht, Cultur und Civilisation, wird deren Fall bewirken. Der Fürst von Bückeburg beabsichtigt die Trockenlegung und Cultivirung des circa 1 Quadratmeile großen Sumpfes, Steinhuder Meer genannt, und sind die Vorarbeiten und Uebereinkunft mit der Hannoverschen Regierung ihrem Abschluß nahe, so daß die technischen Arbeiten demnächst begonnen werden können. Die Acquisition einer so bedeutenden Fläche kulturfähigen guten Bodens im Winkel der beiden Eisenbahnen, wodurch das hiesige Land um den achten Theil an nutzbaren Ländereien vergrößert wird, ist für Bückeburg und das benachbarte Hannoversche von hoher Bedeutung. Die Ausführung ist unter den günstigsten Verhältnissen gestattet, daher die Kosten verhältnißmäßig sehr gering sich stellen werden. (Z.f.N.)

Karlsruhe. Hecker ist am 15ten Morgens gesund und wohlbehalten aus Amerika in Straßburg eingetroffen. Die Pariser Diligence brachte ihn um 6 Uhr Morgens hierher. Seine Frau, die ihn gar nicht erwartete, ist ebenfalls hier. (Fr. Z.)

Konstanz, 13. Juli, 7 Uhr Morgens. Eben stürmt es mit allen Glocken: ein Flügel des Klosters Petershausen (Besitzthum des Markgrafen Wilhelm) steht in hellen Flammen. Es ist der Theil, wo die Stallungen sind, die voll von Militairpferden stehen. (N.Pr.Z.)

Aus dem Wuttachthale, 12. Juli. Von welcher barbarischen Zerstörungswuth die Kämpen für „Freiheit, Bildung und Wohlstand" noch in den letzten Tagen ihrer Gewaltherrschaft durchdrungen waren, darüber mag nachstehender Vorgang ein sprechendes Zeugniß ablegen. Als das Sigelsche Corps, gedrängt von dem Vortrab der Reichstruppen, sich von Donaueschingen nach Stühlingen zurückgezogen hatte, wurde, angeblich auf Befehl des Ober-Kommando's, die hölzerne gedeckte Brücke bei Grimmelshofen, welche auf Rechnung des Staates mit einem Aufwande von 25,000 Fl. gebaut worden war, bis auf den letzten Balken niedergebrannt. Es geschah dies, obgleich die Insurgenten einen bedeutenden Vorsprung für sich hatten, obgleich nicht anzunehmen war, daß die Reichstruppen die höchst gefährlichen Defileen des Thales bei Grimmelshofen passiren würden, und obgleich der Uebergang über die Wuttach etwas unterhalb der Brücke selbst mit schwerem Geschütz ohne allen erheblichen Zeitverlust hätte bewerkstelligt werden können. Das Werk der Zerstörung ging unter der Leitung eines im vorigen Spätjahre entlassenen Ingenieur-Praktikanten von Karlsruhe, der sich als „Genie-Offizier" im „Generalstabe" gerirte, vor sich. Unter wahrhaft diabolischem Wohlbehagen ordnete er die Zerstörungs-Arbeiten an und stellte dem Flehen der Ortseinwohner um Schonung der Brücke und der daran stoßenden Häuser kalten Hohn entgegen. Mit dem Tode war bedroht, wer zur Löschung des Brandes der Brücke nur eine Hand erheben würde, und es standen Scharfschützen bereit, diesem unmenschlichen Befehle Nachdruck zu geben. Nur den angestrengtesten Bemühungen der Ortseinwohner gelang es, die umliegenden Gebäude und dadurch das ganze gedrängt liegende Dorf vor der Einäscherung zu bewahren. (Karls. Z.)

Frankfurt a. M., 17. Juli. Die O.-P.-A.-Z. enthält in ihrem amtlichen Theile nachstehendes Schreiben des Erzherzogs Reichsverwesers an den General-Lieutenant von Peucker:

„An das Corps Reichstruppen unter Befehl des General-Lieutenants von Peucker."

„Das tapfere Corps Reichstruppen unter der ausgezeichneten Führung des Reichs-Generals, des Königlich preußischen General-Lieutenants von Peucker, hat in Verbindung mit den braven Königlich preußischen Truppen unter Commando Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen den Aufstand im Großherzogthum Baden siegreich bekämpft und die Schaaren der gegen Recht und Gesetz verschworenen Feinde des Volkes niedergeworfen. Ich fühle mich glücklich, sämmtlichen Truppen, welche an diesem Kampfe Theil genommen, den Dank des Vaterlandes und den meinigen hierdurch auszudrücken. Kräftige Ausdauer bei großen Anstrengungen, unerschütterlichen Muth in allen Gefechten, Mannszucht und Festhalten an Treue, Ehre und Pflicht sichern diesen braven Truppen ein ehrenvolles Denkmal in der Geschichte deutscher Heere. Die großherzoglich hessischen Truppen, successive verstärkt durch zwei Königlich württembergische und zwei nassauische Bataillone, waren es, welche zuerst unter Commando des Großherzoglich hessischen Generalmajors Schäffer von Bernstein dem sehr überlegenen Feinde die Spitze zu bieten hatten. Nur der guten Führung dieses Generals und dem entwickelten Muthe der Truppen konnte es gelingen, dem Ueberfluthen der Empörung einen Damm entgegenzustellen und die hessische Grenze gegen dieselben zu sichern. Eine Großherzoglich mecklenburgische Brigade wurde der kombinirten Division des General-Majors Schäffer von Bernstein zur Unterstützung gesendet und nahm mit Auszeichnung Theil an dem ungleichen Kampfe. Die an Zahl überlegene gegnerische Artillerie erschwerte die Aufgabe, kostete manches Opfer, konnte aber den Muth der Truppen nie erschüttern. Sobald das Heranrücken Königl. preußischer Truppen dies möglich machte, wurden die mobilen in und bei Frankfurt konzentrirten Reichstruppen unter Befehl des Großherzoglich hessischen General-Majors von Bechtold an die hessisch-badische Grenze gesendet, um mit der daselbst im Kampfe begriffenen Division vereint das Reichs-Corps zu bilden, über welches der General-Lieutenant von Peucker den Oberbefehl übernahm. Durch den Abmarsch zweier Königl. preußischer Armee-Corps wurde das bisher bestandene numerische Mißverhältniß ausgeglichen, und daher zum Angriffe übergegangen, welcher die Truppen von Sieg zu Sieg führte. Wenn ich auf der einen Seite stolz bin auf das, was die Truppen leisteten, und auf die innige Verbrüderung, welche sich bei ihnen durch alle Stämme bewahrheitete, so erfüllt mich auf der anderen Seite die tiefste Trauer, indem ich die Verblendung ins Auge fasse, welche uns nöthigte, deutsche Waffen gegen Deutsche zu gebrauchen. Möge die Vorsehung unser großes, herrliches Vaterland vor ähnlichem Unglücke, vor jeder Zwietracht bewahren, auf daß die deutsche Kraft durch Einigkeit, Recht und Gesetz den höchsten Glanzpunkt erreiche.

Gastein, den 11ten Juli 1849.

Der Reichsverweser
(gez.) Erzherzog Johann.
Der Reichsminister (gez.) A. Jochmus."

Hamburg, 18. Juli. An unserer Börse wollte man heute mit Bestimmtheit wissen, daß Schweden jeder Einmischung in den dänisch-deutschen Krieg fremd bleiben will und deshalb auch die Besetzung Nordschleswigs durch schwedische Truppen abgelehnt habe. Noch sind ihm nicht die Kosten für die im vorigen Jahre den Dänen geleistete Hilfe erstattet worden, die an 2½ Million Reichs-Bancothaler betragen. Auf eine erst neuerdings ergangene Mahnung Schwedens an Dänemark, soll der Finanz-Minister Sponneck geantwortet haben, daß die in England gemachte Anleihe noch nicht vollständig effektuirt sei.

— Nach dem nun veröffentlichten Bericht des Generals Bonin über die Affaire vor Fridericia vom 6. Juli beträgt der Gesammt-Verlust der schleswig-holsteinischen Armee 65 Offiziere und 2800 Unteroffiziere und Soldaten, wovon in den Lazarethen 32 Offiziere und 850 Unteroffiziere und Soldaten liegen, die andern entweder vor Fridericia gefallen oder schwer verwundet den Dänen in die Hände gefallen sind. Als in der Schlacht geblieben werden bezeichnet die Majore von Woringen und von Roques, die Hauptleute von Gleißenburg und von Unruh, und die Lieutenants von Emme, von Negelein und Ottens. Der Verlust an Artillerie beträgt:

5 6pfd. Feldgeschütze, 3 24pfd. Granatkanonen, 7 24pfd. Kugelkanonen, 8 84pfd. Bombenkanonen und 5 168pfd. Mörser, welche größtentheils von den Schleswig-Holsteinern unbrauchbar gemacht wurden.

Der Bericht spricht sich sehr anerkennend über die von der Armee bewiesene Bravour aus, und vorzüglich lobend erwähnt derselbe das Benehmen des Obersten v. Zastrow, des Oberst-Lieutenants v. Abercron, der Majore v. Stückradt und v. Gersdorff. Schließlich noch die Mittheilung, daß die Sendung des Syndikus Banks nach Berlin sich auf die Unterhandlungen wegen des Anschlusses an den Verfassungs-Entwurf bezieht, die der vor kurzer Zeit in Berlin gewesene Senator Haller bereits angebahnt hat. (D. R.)

Frankreich.

Paris, 15. Juli. In der polytechnischen Schule haben ernste Unruhen stattgehabt. Man spricht von der Auflösung des Instituts. Doch bedarf diese letzte Nachricht der Bestätigung. Ein Herr Lalanne, ehemaliger Direktor der National-Werkstätten, ist nämlich wegen der Vorfälle am 13. Juni verhaftet worden, und diese Verhaftung soll in Folge einer Anzeige geschehen sein, die ein Schüler des polytechnischen Instituts gemacht hätte. Die andern, erbittert darüber, wollten den Angeber zwingen, aus dem Institut zu scheiden, doch dieser weigerte sich; da verließen sie selbst die Anstalt.

— Der angeklagte Schüler des polytechnischen Instituts ist ein Herr v. Baudrey, Sohn des Generals. Er ist übrigens nach einer genauen Darstellung des Vorfalls ganz unschuldig, da er nur als zufälliger Zeuge gegen Herrn Lalanne ausgesagt hat.

— Ein Journal meldet, daß Herr Guizot mit seiner Familie zu Val Richer, seinem Landsitz im Departement des Calvados, eingetroffen sei.

— Cabrera ist am 12. d. in Marseille angekommen.

Paris, 16. Juli. Der General Morvan hat den polytechnischen Schülern bewiesen, daß sie sich in ihrem Verdacht gegen ihren Mitschüler Hrn. v. Baudrey täuschen; die Sache ist friedlich beigelegt und die Schule wieder eröffnet.

— In Lyon ist im Quartier St. Claire eine beträchtliche Anzahl von Feuergewehren und Schwertern weggenommen worden. Die Nachsuchung fand in Folge eines Schusses auf eine Schildwache bei der Barrière St. Claire, die davon nicht getroffen worden war, statt. — Ein politisch sehr bedeutsamer Urtheilsspruch wird so eben von der Sitzung der Assisen der Drome in Bezug auf die Insurgenten von Marseille gemeldet. Am 9ten waren nämlich einem derselben, Namens Schapon, so evidente Beweise von Widersprüchen geliefert worden, daß der Prokurator forderte, ihn wegen Meineids vor Gericht zu stellen. Als er fortgeführt wurde, schrie er: „es lebe die demokratische und soziale Republik!" Der Prokurator machte hierauf sogleich eine Anklage gegen ihn wegen aufrührerischen Rufes, weil blos der Ausdruck „demokratische Republik" in der Constitution vorkomme. Der Gerichtshof zog sich hierauf zurück, und nach einer Viertelstunde verurtheilte er Schapon zu 6 Monaten Kerker und 16 Frks. Strafe.

— Das mittelländische Geschwader unter Baudin hat den Befehl erhalten, in den Hafen von Toulon einzulaufen und am 12ten daselbst Anker geworfen.

— Pierre Bonaparte ist am 10ten über Marseille nach Korsika gegangen.

In Ceuta werden große Vorbereitungen getroffen, um den Herzog

und die Herzogin von Montpensier zu empfangen. Der Bey von Tetuan will ihn mit 8000 Mann besuchen, um ihm ein maurisch militairisches Fest zu geben.

Italien.

Rom, 7. Juli. Mazzini ist mit seinen politischen Glaubensgenossen noch immer hier, ohne eine direkte Kränkung durch Oudinot erfahren zu haben. Ueber das Schicksal Garibaldis und seiner Legion verbreitet sich eben das Gerücht, er sei von Neapolitanern und Oesterreichern eingeschlossen worden, und habe viele Leute verloren. Bei Garibaldi's Feinheit sehr unwahrscheinlich.

— Cicerouachio und mehrere Andere sollen verhaftet sein. Die Franzosen werden von den durch sie „befreiten“ Römern gerade so behandelt wie die Oesterreicher in Mailand. Wo Franzosen hinkommen, verlassen die Italiener den Ort. Ein großer Theil der Mitglieder der Assemblea ist in der Stadt geblieben.

Rom, 8. Juli. Rom ist ruhig und findet sich schon in die Laune seiner Gäste. Die Entwaffnung der Civica ist bataillonsweise vor sich gegangen. Oudinot ist sogar schon in Begleitung des Generalstabs in der Mitte seiner Jäger in die Messe gegangen, ohne beleidigt zu werden. Wie liebenswürdig doch die Römer urplötzlich geworden sind!

Vor Venedig, 13. Juli. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli befand sich die Fregatte „Venus“ (Cap. Bendai) 3 Miglien südlich von Chioggia vor Anker. Schon am Tage vorher hatte man im Hafen von Chioggia und Malamocco einige Bewegungen unter den venetianischen Schiffen bemerkt und war dadurch um so aufmerksamer geworden. Gegen Mitternacht umzog sich der Himmel mit schweren Wolken und eine frische Briese aus NW. sprang auf, die also aus Venedig wehend, günstig für ein Auslaufen der Venetianer gewesen wäre. Da näherte sich plötzlich ein Schooner, der wegen der außerordentlichen Dunkelheit erst von den Auslugern erblickt wurde, als er auf Flintenschuß von der Fregatte herangesegelt war. Nachdem man ihn angerufen und keine Antwort erhalten hatte, wurde eine der achtzehnpfündigen Kanonen auf ihn abgefeuert, in demselben Augenblicke aber stand er auch schon am Vordertheile und blieb mit seinem Hintermaste an dem Bugspriet der Fregatte hängen. Binnen wenigen Sekunden war Jedermann auf seinem Schlachtposten, da man ein feindliches Entern nicht mehr bezweifeln konnte. Plötzlich aber entzündete sich der Schoner unter dem fürchterlichen Gekrache zahlreicher Bomben, die er hoch in die Luft schleuderte, die Brennstoffe fielen auf unser Verdeck und blieben im Takelwerke hängen. Ein augenblickliches Feuer entzündete sich, und die auflodernden Flammen reichten bis an den Mastkorb der Fregatte. Ein allgemeiner Schrecken bemächtigte sich der Mannschaft bei dem nunmehr unbezweifelten, ja schon halb erreichten Zwecke des Branders. Capitain Bendai zögerte keinen Moment; unterstützt von den wackeren Offizieren seiner Fregatte, verscholl sein Aufruf zur Hülfe nicht, trotz der Gefahr, die drohend mit jeder Minute wuchs. Unerschrocken sprang ein Theil der Matrosen auf den Bugspriet und die Klüver der Fregatte, trennte durch kühne Axthiebe inmitten der auflodernden Flammen, die der Wind hoch über den Bord der Fregatte wehte, die Masten des Branders vom Takelwerke der Fregatte, während ein anderer Theil beschäftigt war, die Pumpen herbeizuholen, die Ankerkette zu kappen und durch das Aufhissen eines Besansegels das Schiff vom Winde abfallen zu machen und so vom Brander zu entfernen. Gleichzeitig wurde Alles bereit gehalten, um im Falle eines um sich greifenden Brandes die Pulverkarren unter Wasser zu setzen. Nach einer gefahrvollen Arbeit von zwanzig Minuten, während der Brander wie ein Vulkan Brennstoffe aller Art um sich schleuderte, gelang es, denselben loszubringen, die Flanke der Fregatte gegen ihn zu richten und ihn hart neben dem Besanmaste in den Grund zu bohren. Mit einem einstimmigen Vivatrufe unserem Kaiser versank der Bote venetianischer Feigheit, die trotz der armirten Fahrzeuge, die innerhalb der Lagunen bereit stehen, sich einer solchen schändlichen Waffe bedienen wollte. Als vor einem Jahre beiläufig Albini's Flotte vor Triest geankert war und den Hafen blokirte, wurde uns von einem griechischen Pyrotechniker dasselbe Zerstörungsmittel angetragen; man wies es aber zurück als völkerrechtswidrig und feig. Den Rebellen ist aber nichts unerlaubt, jedes Mittel kann geheiligt werden durch seinen Zweck. Die Fregatte „Venus“ hat abermals einen glänzenden Beweis geliefert von der Tüchtigkeit und dem persönlichen Muthe ihrer Mannschaft, die, vom Kommandanten angefangen bis zum letzten Schiffsjungen, unerschrocken der Todesgefahr ins Auge blickte, und durch seltene Geistesgegenwart und Ordnung das Schiff von seinem sicheren Untergange rettete. Allgemein war aber an Bord nach überstandener Gefahr auch der erbauliche Gedanke, daß der Himmel allgütig und gerecht die Verfechter der Ordnung beschützte, daß die Kaiserliche Flagge sich einer besonderen Glücksbegünstigung rühmen könne. Am folgenden Tage, als auf den Wunsch der Mannschaft eine feierliche Dankmesse an Bord abgehalten wurde, standen sämmtliche Schiffe der Division im Festkleide ihrer Wimpeln und Flaggen vor der Küste Venedigs — man überzählte wohl einigemale von der Dogenstadt aus die Häupter unserer Lieben und siehe — es fehlte kein theures Haupt. Die Fregatte „Venus“ hat in ihrem Tau- und Takelwerk zwar einigen Schaden erlitten, aber keinen ihrer Tapferen verloren, obwohl mehrere verwundet sind. (Ll.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 20. Juli. Hier ist Alles erfreut über die baldige Aufhebung der Blockade, es wird lebendiger am Bollwerk, die Spekulation wird rege, unsre Schiffe werden noch eine Fahrt unternehmen können und die Quellen des Erwerbes noch für Viele fließen. Zum zweiten Mal ist der drückende Alp des Dänenkrieges uns abgewälzt, möchte er sich nicht wieder einstellen.

— Der Magistrat weist im Allgemeinen Anzeiger nach, daß die Wahllisten mit größter Sorgfalt angefertigt sind, bemerkt aber dabei, daß bei der Schwierigkeit des Geschäfts Irrthümer nicht zu vermeiden waren, und weist endlich die Aeußerung der Norddeutschen Zeitung, als sei „eine als ultrademokratisch bekannte Persönlichkeit“ an den Irrthümern schuld, als eine Verdächtigung mit gerechtem Unwillen zurück.

— Am nächsten Sonnabend werden im Saale der Friedrich-Wilhelms-Schule die hiesigen Wahlmänner zur ersten Vorversammlung zusammentreten.

— Im nahgelegenen Dorfe Nemitz hat sich in Folge von Geistesabwesenheit eine Bauernfrau im Brunnen ertränkt.

— Ein scheu gewordenes Pferd ertrank hier in der Oder.

— Aus der geringern Anzahl der Urwähler hier und an andern Orten wollen gewisse Blätter den Schluß ziehen, als sei dies Antipathie gegen das Wahlgesetz, das Ministerium und den König; in vielen Fällen ist das wohl unleugbar; in noch mehreren aber, so schließen wir, ist es Gleichgültigkeit gegen die konstitutionelle Monarchie, deren viele Leute überdrüssig sind. Dieser Schluß, der ohne Zweifel begründet ist, möchte jenen Blättern noch weniger behagen und nicht ohne Grund fürchten lassen.

— Fortwährend laufen Nachrichten aus der Provinz ein, die bestätigen, daß überall fast nur conservative Männer gewählt sind.

Saarburg, 12. Juli. Nachdem sich seit einigen Tagen hier mehrere Fälle der sporadischen Cholera gezeigt hatten, welche sämmtlich in Genesung übergingen trat gestern plötzlich die asiatische, Cholera auf, und endete eine derartige Erkrankung nach 12 Stunden tödtlich. (Saar- u. Moselz.)

Berliner Börse vom 19. Juli.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	103	—		Pomm. Pfdbr.	3½	94¼	—	
St. Schuld-Sch.	3½	—	82½		Kur-& Nm. do.	3½	94¼	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	95¾		Schles. do.	3½	—	92	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	77½		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	100¾	100¼		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	92	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	85¾	—						
Grosh. Posen do.	4	—	98		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	—	84½		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12½	12	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	90		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	92¾	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	74¾	74¼	½
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	105¼		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	—	72⅞		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	28½	—	
do. do. Cert. L. A.	5	86	85¾		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	13¼		N. Bad. do. 35 Fl.	—	15⅞	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	82 B.
do. Hamburg	4	—	70½ B.
do. Stettin-Stargard	4	—	91¾ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	57½ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	129
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	55 B.
Cöln-Minden	3½	—	83½ a ¼ bz
do. Aachen	4	5	47 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—	64 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	75¾ B.
do. Zweigbahn	4	—	32 B.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅓	99¾ B.
do. Litr. B.	3½	6⅓	99¾ B.
Cosel-Oderberg	4	—	64 G
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	60½ B.
Bergisch-Märkische	4	—	52½ B.
Stargard-Posen	3½	—	75 B 74½ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	39 a 39½ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berl-Anhalt	4	89½ B.
do. Hamburg	4½	94 G.
do. Potsd.-Magd.	4	85¾ B.
do. do	5	98¼ G
do. Stettiner.	5	104 B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	89 a ¼ bz.
Cöln-Minden	4½	93⅝ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	88½ G.
do. do	5	100¾ bz.
do. III Serie.	5	97 bz.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	91 G
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	35 B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	18	333,80'''	333,25'''	333,12'''
	19	332,70'''	333,07'''	333,23'''
Thermometer nach Réaumur.	18	+ 11,0°	+ 14,8°	+ 12,4°
	19	+ 10,6°	+ 18,3°	+ 10,7°

Beilage

Beilage zu No. 166 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 20. Juli 1849.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. Unter dem 15. Januar d. J. hatte der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Konsistorien und evangelisch-theologischen Fakultäten, so wie einige der Lehrer des Kirchenrechts an den Universitäten des Landes, aufgefordert, sich gutachtlich über die Aufgaben auszusprechen, welche durch den 12ten Artikel der Verfassungs-Urkunde an die evangelische Kirche in Betreff ihrer Verfassung gestellt worden sind. Gegenwärtig sind die erforderlichen Gutachten vollständig eingegangen, und der Minister hat im Sinne der Kirche zu handeln geglaubt, wenn er die Veröffentlichung derselben veranlaßt hat. Der Druck ist jetzt vollendet, und in der nächsten Zeit wird die Publikation im Wege des Buchhandels erfolgen. Die Glieder der Kirche werden aus diesem Werke die Ueberzeugung schöpfen, daß die vorliegenden äußerst schwierigen Fragen mit großer Vollständigkeit und mit Umsicht erörtert worden sind. Eine Uebersicht über den Inhalt wird später veröffentlicht werden. Zur Berichtigung ungenauer Nachrichten, welche in der letzten Zeit verbreitet worden sind, wird jedoch jetzt schon bemerkt, daß die Gutachten in überwiegender Zahl allerdings die Berufung einer allgemeinen Synode als ein mit Ernst zu erstrebendes Ziel bezeichnet haben, daß sie jedoch zum größeren Theil es für angemessen halten, zunächst die Gemeinden zu provisorischer Ordnung ihrer Verhältnisse zu veranlassen, damit für die demnächst zu berufenden Kreis-Synoden und die höheren synodalischen Vereinigungen ein fester Grund gewonnen und der Kirche die Hoffnung auf eine gedeihliche Entwickelung ihrer Verfassung möglichst gesichert werde.

— Aus guter Quelle vernehmen wir, daß der Kaiser von Rußland in 3—4 Wochen eine Reise nach Deutschland anzutreten gedenkt. Man knüpft mit Recht unter den jetzigen Umständen an diesen Entschluß politische Conjekturen. (Voss. Ztg.)

— Der Königl. dänische Cabinets-Courier, von Sieck, ist von Kopenhagen hier eingetroffen.

— Herr R. Graßmann legt heute die verantwortliche Redaktion der „Deutschen Reform" nieder.

— Wie man hört, bewegt sich ein Bairisch-Oesterreichisches Armee-Korps in der Stärke von 9000 Mann vom Bodensee aus, ohne Baden zu berühren, zur Besetzung von Mainz und Frankfurt. Will man etwa wieder den Reichsverweser nach Frankfurt dirigiren? Und sollen die 9000 Mann dazu dienen, seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. (Const.Z.)

— Gestern ging den Buchhandlungen folgende Verfügung des Polizei-Präsidiums zu: „Laut Präsidial-Beschluß ist „„Preußens Todtenmesse von Herrmann Drobisch"" verboten und in Beschlag zu nehmen.

— Ein hiesiger Kaufmann verlor heute in der Gegend des Alexanderplatzes eine Brieftasche, in welcher sich 2- bis 3000 Thlr. Papiergeld und verschiedene Wechsel befanden. Eine Frau war eben im Begriff, die Brieftasche aufzuheben, sie wurde jedoch daran durch drei Eckensteher, welche den Fund als ihr Eigenthum in Anspruch nahmen, verhindert. Ohne Weiteres wurde zur Theilung geschritten; der Eine jedoch nahm den ungleich größeren Theil und fertigte die beiden Andern mit Kleinigkeiten ab. Damit unzufrieden, verzichteten eie Letzteren auch hierauf, indem sie dem Eigenthümer der Brieftasche den ihnen zugekommenen Theil zurückerstatteten und den dritten Theilnehmer angaben. Eine sofort angestellte polizeiliche Recherche ergab, daß der Dritte sofort seine Familie in einem Kleiderladen neu equipirt hatte, er selbst war jedoch nicht aufzufinden. (Const.Z.

Aus Westpreußen, 13. Juli. Vor Kurzem ist in Culm eine scheußliche Mordthat verübt worden. Zwei Schüler, Söhne des Pförtners des Klosters der barmherzigen Schwestern, hatten, dem Vernehmen nach, aus der Kirche werthvolle Geräthschaften entwendet. Diese boten sie einem Handelsjuden im Klostergarten zum Kaufe an. Als derselbe jedoch nur ein Geringes bot, fürchteten die jungen Bösewichter, der Jude habe Verdacht geschöpft und wolle sie denunciren. Sie überfielen den armen Mann, warfen ihn zu Boden, ermordeten ihn mit einem halbstumpfen Eisen auf eine höchst grausame Weise und nahmen ihm seine Baarschaft ab. Die Verbrecher befinden sich bereits in den Händen der Obrigkeit.

— Nach der Angabe eines höheren Militair-Beamten kann ich die Ihnen „aus Westpreußen" gerüchtweise zugekommene Nachricht in Betreff der Befestigung von Gnesen und Bromberg dahin bestätigen, daß eine solche bei Bromberg wirklich beabsichtigt wird. Es werden sogenannte befestigte Kasernen, also Forts, gebaut werden, zwei auf der die Stadt beherrschenden Höhe, „Giese's Vorwerk" und „Wißmann's Ruh" genannt, und zwei kleinere in der Ebene. Zum Bau der Ostbahn sind vor ganz kurzer Zeit wieder 100,000 Thlr. vom Ministerium angewiesen worden. (Const.Z.)

Stuttgart, 7. Juli. Unlängst kehrte der Baron W. v. Müller aus dem Innern Afrika's zurück, das er nun zum zweiten Male besuchte, und zwar waren es diesmal vorzugsweise Kordofan, Darfur, Nubien, Egypten und das Flußgebiet des weißen Nils, denen der Besuch gegolten. Baron v. Müller beabsichtigt nun, durch die Erfahrung, welche er von dieser zweiten Reise in den Sitten und Gebräuchen jener Länder und namentlich durch die erlangte Erkenntniß der Landessprachen bereichert, eine dritte Reise, die von Egypten aus unternommen werden und in Kurzem von da in das Innere des Landes abgehen soll, mit dem besondern Zweck der Aufsuchung des Nilursprungs. Vorläufig geht sein Sekretär Brehm ab, während Herr v. Müller selbst diesem erst in mehreren Monaten nachfolgen wird. Er wird den Continent Afrika's bis zur Westküste bereisen. (L. Z.)

Oesterreich.

Wien, 16. Juli. Von den in Ofen eingerückten k. k. Truppen soll Szemere, der Minister des Innern, gefangen worden sein.

— In Prag beabsichtigt man das Gut Trebnic für die Familie Radetzky zurückzukaufen, deren Eigenthum es einst war, das aber von der Mutter unsers gefeierten Marschalls veräußert wurde, um die Kosten für die Erziehung ihrer Kinder bestreiten zu können. (Ll.)

Wien, 17. Juli. Der katholische Pfarrer Anton Mauerbart, 27 Jahre alt, und der evangelische Pfarrer, Johann Sikſay, 50 Jahre alt, beide aus Jaß-Béremy, welche das Volks-Aufgebot von der Kanzel — dem Befehle der ungarischen Insurgenten-Regierung gemäß — verkündigt, sind standrechtlich erschossen worden.

— Heute wurde hier ein Urtheil über einen politischen Delinquenten seltener Art gefällt, nämlich über einen Schriftsetzer aus Breslau, Namens Brand; derselbe stand in einer hiesigen Buchdruckerei schon lange in Arbeit und korrespondirte nebenbei eifrig in die Breslauer Zeitung; die Sache wurde aber verrathen und Briefe aufgegriffen, worin er sich über das österreichisch-russische Heer eben nicht schmeichelhaft aussprach, überhaupt aber seine Sympathien für die Sache der Rebellen an den Tag legte. Er wurde zu fünfjähriger Schanzarbeit in Eisen verurtheilt. — Nächste Woche erwartet man die Hinrichtung eines katholischen Priesters.

Innsbruck, 11. Juli. Gestern Abends um halb 6 Uhr entlud sich über unserer Stadt und ihrer nächsten Umgebung ein seit Menschengedenken in so furchtbarer Stärke nicht mehr dagewesenes Gewitter. Es war von Hagel und einem Wolkenbruch begleitet, in Folge dessen der Regen eine halbe Stunde lang buchstäblich in Strömen niederbrauste, so daß das Wasser in kurzer Zeit in mächtigen Bächen durch die Straßen floß, in die niedriger gelegenen Hausfluren eindrang und den Uebergang von einer Straße in die andere unterbrach. Am untern Stadtplatze lief das Wasser in einen See zusammen, dem man erst nach vieler Anstrengung einen Abfluß zu geben vermochte. Schaudererregend sind die Verwüstungen, welche dieser Wolkenbruch in der Gemeinde Hötting und in der Vorstadt St. Nikolaus angerichtet hat. Das von den Gebirgslehnen in ungeheurer Masse zusammen gelaufene Wasser schoß mit unbändiger Wuth durch die kleinen Thäler und Gassen herab, wühlte 2—4 Fuß tiefe Gräben aus und ergoß sich, wo es auf keinen Widerstand stieß, links und rechts über Aecker und Wiesen, diese mit Schlamm und Geröll überschüttend. Der Fallbach, welcher sich in St. Nikolaus in den Inn ergießt, schwoll an manchen Stellen zu einem 6 Klafter breiten Strom an, führte unzählige, mitunter viele Centner schwere Steine mit, und ließ in der Gasse und in den Häusern eine entsetzliche Masse von Steinen und Schlamm liegen. Einige Häuser am Venusberg wurden stark beschädigt und unbewohnbar gemacht. Der Hagel, der, dem Himmel sei Dank, größtentheils im Gebirge niederfiel, beschädigte an vielen Stellen der Gemeinde Hötting das Türkischkorn und schlug die reifen Körner der Roggenähren aus. (Insbr.Z.)

Teplitz, 11. Juli. Die Frequenz unserer Quellen nähert sich ihrem Culminationspunkte, indem die heute ausgegebene 36ste Badeliste 1347 Nummern enthält, eine Zahl, die bei dem Beginne der Saison unter den obwaltenden unruhigen politischen Verhältnissen kaum zu erwarten war und daselbst in dem Innern des Treibens, der Ruhe und Ordnung nur selten vorgekommen ist. Nach neuen, durch die Leipziger Zeitung gegebenen Nachrichten aus Teplitz vom 14. von Reisenden, welche in Dresden mit Extrapost angekommen sind, hat sich jedoch am 13. dort die Cholera gezeigt. Drei bis 4 polizeiliche Todesfälle des an der derselben Erkrankten bestätigen dies auf das Bestimmteste. Die so zahlreich gewordene Saison dieses Sommers ist dadurch vor der Hand so gut wie aufgelöst, denn sämmtliche Badegäste suchen so schnell als möglich den inficirten Ort zu verlassen und es waren bereits eine nicht kleine Anzahl der dort verweilenden Curgäste mit allen nur möglichen herbeizuschaffenden Fahrgelegenheiten in Dresden angekommen.

Agram, 14. Juli. In der Nacht vom 8. d. versuchten einige Bösewichte in das Schlafzimmer des greisen Pfarrers Sacer in Orehovac gewaltthätig einzudringen — der Pfarrer verlor die Fassung nicht und schoß durch ein in der Thüre bereits eingeschlagenes Brett, wodurch er zwei der Räuber verwundete, die sich dann entfernten, seinen Stall anzündeten und ein Pferd mitnahmen. — Durch den Brand des Stalles verlor der Pfarrer zwei Pferde und zwei Kühe. — Einer der Bösewichte wurde eingefangen und nach Warasdin gebracht, wo er der verdienten Strafe bereits unterzogen wurde. Derselbe heißt Joh. Spelie, und ist aus Neustadtl in Krain gebürtig. Am 12. d. wurde er in Folge standrechtlichen Urtheils in Warasdin erschossen. (Ll.)

Schweiz.

Zürich, 13. Juli. Die Trümmern des Siegelchen Armeekorps sind gestern unter großem, aber stillschweigendem Volksauflauf in einzelnen Detaschments hier eingerückt. Der Artilleriepark kam nicht um die angegebene Zeit, sondern erst gegen Abend. Man rechnet gegen 1600 Mann, die fürs Erste in der Kaserne untergebracht werden müssen. Die Truppen sind vor ihrer Entwaffnung von ihren Führern ausbezahlt worden, so daß jeder Mann für den Augenblick einige Nothpfennige hat. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der „Moniteur" bringt in seinem offiziellen Theile die Auflösung der 7ten Legion der Pariser Nationalgarde.

— Baraguay d'Hilliers beklagte sich in einem Journale darüber, daß man von einem General dieses Namens gesagt, er hätte sich durch seine Schmähungen gegen Napoleon bei den Bourbons 1815 beliebt machen wollen; sein Vater wäre 1813 gestorben. „Schon Recht, sagt La Liberté, man gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist", nicht der General B. d'Hilliers ist angegriffen, sondern der Capitain, der jetzt General ist.

Paris, 14. Juli. Es hat sich der merkwürdige Fall ereignet, daß in der Commission für das Gesetz wegen der Hülfsleistungen Herr Thiers gewählt worden, Herr Victor Hugo aber, der in dieser Sache so lebhaft das Wort genommen, übergangen ist. Vielleicht eben, weil er so lebhaft, und freilich mehr lebhaft als verständig gesprochen.

— Die Zeichen, daß man in einem großen Theile der Bevölkerung den Grundsätzen der Legitimisten mehr und mehr anhängt, und wie durch

die Rückberufung des gesetzlich thronberechtigten Zweigs der Bourbons endlich aus allen den falschen Stellungen herauszukommen hofft, die man sich seit 1830 bereitet hat, mehren sich täglich. Man sah, meldet der Temps, gestern viele Nationalgardisten, die mit einer weißen Rose im Knopfloch von dem Stadthause zurückkehrten. Nicht die Zahl dieser Träger derselben, aber daß sie das Zeichen öffentlich vor allem Volk zu tragen wagten, ist das Wichtige bei der Sache. — Das Piedestal, welches früher die Reiterstatue des Herzogs von Orleans trug, die in den Februartagen so brutal zerstört wurde, obgleich niemals ein Fürst und Thronerbe mehr die Liebe und Verehrung des Volkes gehabt und verdient hat, als eben der Herzog von Orleans — das Piedestal also der Statue desselben, sah man gestern mit Kränzen von Immortellen geschmückt. Zahlreiche Verehrer des Fürsten wallfahrteten nach der durch eine Kapelle bezeichneten Stelle an der Barriere von Neuilly, wo er den unglücklichen Fall gethan hat. — Auch dieses Zeichen, wiewohl es direkt der Zweigdynastie der Bourbons gilt, bezieht sich indirekt auf die oben angedeutete Richtung. Denn allerdings richten die Wünsche sich auf die Regierung des Grafen von Paris, als Erben des Herzogs von Orleans, aber unter der Regentschaft des Herzogs von Bordeaux, von dem man keine Nachkommen erwartet. Selbst das abentheuerliche Gerücht von dem Plan einer Vermählung des Präsidenten Louis Bonaparte mit der Herzogin von Orleans entkeimt nur diesem Boden, denn es sagt nur: „Wir wollen Rückkehr in das alte Geleis zum Königthum." Louis Bonaparte, obwohl sein Name momentan der Retter Frankreichs vor anarchischer Republik war, ist doch jetzt das Hinderniß zur völligen Wiederkehr der eigentlich natürlichen Rechtszustände, und demgemäß sucht man ihn auf diese Art zu entfernen, oder vielmehr dazu zu benutzen. Freilich wäre das nur eine Brücke zur Dynastie Orleans, die nicht hinlänglich in die rechte Straße zurückführt; allein sie nähert sich doch wenigstens derselben, und es wäre durch einen solchen Schritt auch die Regentschaft des Grafen Chambord noch nicht ausgeschlossen, wohl aber Louis Napoleons durch die neuesten Ereignisse begründete Ansprüche in jener Weise befriedigt, daß er später kein Hinderniß wäre. — So abentheuerlich also der Plan einer Heirath zwischen der Herzogin von Orleans und dem Präsidenten klingt, so gehört er doch zu einem derjenigen Gedanken, mit denen man sich jetzt trägt, um das so sehr gewünschte Ziel, die Rettung aus der Republik ohne eine neue Gewaltsamkeit, zu erringen. Denn daß alle Ruhe, alles Glück, was sie gewährt, nur provisorisch ist, das fühlt Jedermann.

— Diesen Morgen brach um 9 Uhr im Bazar Bonne Nouvelles auf dem Boulevard gleichen Namens ein Feuer aus, welches so heftig war, daß in wenigen Minuten fast die ganze Gemälde-Gallerie von modernen, zum Theil sehr werthvollen Gemälden verbrannte und dem Feuer erst um 11 Uhr Einhalt gethan werden konnte.

Anekdote.

In den „Grenzboten" gedenkt Jemand der Erlaubniß zur Gründung eines norddeutschen Bundesstaats, welche Schwarzenberg Preußen ertheilte. Ein Berliner Eckensteher, sagt er, verkaufte in der Abenddämmerung einem dummen Teufel ein großes Stück Eisenkette. „Schönes Eisen", sagte er; „unter Brüdern zwei Thaler werth. Da haben Sie's für fünf Silbergroschen." Der Handel ward geschlossen, und siehe da, der Käufer hält eine schöne, schwere Kette in der Hand. Es war nur ein Uebelstand dabei. Sie war nämlich an einem großen schönen Hause befestigt, welches dem Eckensteher gerade so gehörte wie Süddeutschland dem Minister Schwarzenberg.

Künstlers Berechtigung.

Schönheit und Wahrheit, die himmlischen Schwestern,
Lächeln bezaubernd in Kunst und Natur,
Leiten beschirmend den Bruder mit festern
Heiligen Banden auf irdischer Flur.
Schüchtern erscheint auf dem Markte des Lebens,
Selten erkannt, der geweihete Sohn;
Aber sein Schaffen, es ist nicht vergebens,
Höhere Wahrheit ist selber ihm Lohn.

Ehret die Kunst mir, die himmelserkor'ne
Tochter der Schöpfung, die andre Natur,
Aus Phantasie und Gemüthe geborne
Schöpferin lebensbeseeleter Spur.
Tretet in Staub die begeisterte Schöne,
Wehret vandalisch dem jüngern Geschlecht,
Fröhlich zu weilen im Reiche der Töne,
Aber erzittert, wenn einst sie sich rächt!

Winkt nicht dem Sänger im Menschengetümmel,
Nicht in dem Leben willkommen ein Raum?
Trägt er im Herzen nur still seinen Himmel,
Schwindet sein Wirken, ein nichtiger Traum?
Glaubt es, der Schöpfer der Urelemente
In die Unendlichkeit weise verstreut,
Reicht auch die Gabe dem stillen Talente,
Daß es erfreue die fernefte Zeit.

Gab nicht ein kindliches liebend Gemüthe,
Spiegel des Himmels, von Strahlen erhellt,
Schuf nicht des Vaters unnennbare Güte
Ihm in der Brust eine höhere Welt?
Schürte mit starker, lebendiger Flamme
Heißere Triebe der Gluthphantasie?
Weckte den Keim in dem schlummernden Stamme
Frischer Begeist'rung, und löschte sie nie?

Kunstvoll versenkt er in Himmels Gefieder,
Tief in den Busen das jubelnde Lied,
Malte mit Blumen die schimmernden Glieder,
Färbte die Rose, die wunderbar blüht;
Fährt auf des Morgens vergüldetem Flügel,
Blitzet mit sonnigen Strahlen im Hain,
Säumet mit Purpur die Felsen und Hügel,
Tauchet die Auen in rosigen Schein.

Vöglein muß singen und Blume muß blühen,
Können nicht anders, ist ihre Natur;
Lieder dem Geiste des Sängers entsprühen,
Klänge bezeichnen die flüchtige Spur.
Und wie die Schimmer die Körper umschweben,
Rings sie umhüllend mit magischem Licht,
Säumet der Sänger das dunkele Leben
Lieblich mit Glanz, der die Nebel durchbricht.

Malend mit Bildern in Wort und Gedanken,
Rührt er die Wesen mit zauberndem Stab,
Wecket die Todten, die lebensfroh wanken
Aus der Natur nie entsiegeltem Grab.
Schaffend das Leben zu starrem Gebilde,
Ruft er auf Seelen betäubenden Bann,
Wandelt die Schöpfung; die leeren Gefilde
Füllet mit Wundergestalten er an.

Ahnst du den Bildner, den ewigen Meister,
Welcher in nimmerergründeter Kraft
Schöpferisch waltet im Reiche der Geister,
Künstlerisch schön in der Welten Kreis schafft?
Rollt seine Uhr nicht die Sonnen, die Sterne?
Blüht nicht sein Garten von Wundern im All?
Formt in der Erde verborgenstem Kerne
Er nicht den Demant und Gold und Krystall?

Fragend umstehn sie den Weltenerfinder,
Blickend auf unsichtbar webende Hand,
Lauscht der Natur der gelehrigen Kinder
Ahnendes Ohr und erbebt, wenn es fand.
Unter des Meißels verhallenden Schlägen
Hebet die Schönheit das Lilienhaupt;
Liebe verleihet ihr seelenvoll Leben,
Liebe den Kranz, der die Schläfe belaubt.

In der Begeistrung trägt zu den Sternen
Kühn der Gedanke den Sänger empor,
Steuernd im Kahne durch himmlische Fernen,
Singt er das Göttliche sterblichem Chor;
Und mit des Sehers erleuchtetem Blicke
Waffnend das Auge, durchspäht er das Blau,
Deutet die Sterne, die großen Geschicke,
Löset die Räthsel der irdischen Au.

Und des Gefühls unaussprechliche Wogen
Regt er, sie brausen in Tönen und Sang;
Oeffnet des Himmels erheiterten Bogen,
Schaffet ein Meer der Empfindungen Drang;
Mächtig entlocket die Hand Harmonieen,
Rauscht in der Harfe der Sphärenmusik,
Hebet die Seelen auf Urmelodieen,
Tauchet in Thränen den freudigen Blick.

Fröhlich durchwallt er die sonnigen Räume,
Wärmt sich am Busen der Mutter Natur;
Junge wird Alles, ihm reden die Bäume,
Singen die Bäche, die Blumen der Flur.
Arm und verlassen im irdischen Thale,
Gönnt er dem Reichen sein wankendes Glück;
Kühner Erob'rer der Weltideale,
Trinkt er vom Leben den Silberblick.

Adler in Lüften, süßgirrende Tauben,
Güldengefiederte Sänger im Hain,
Duftende Kelche und feurige Trauben,
Küsse der Liebe, sie nennet er sein.
Fromm vor ihm schüttelnd die goldene Mähne,
Lauschet besänftigt der grimmige Leu,
Wandelt zum Lamm sich die blut'ge Hyäne,
Pegasus bietet den Rücken ihm treu.

Herrschet, ihr Mächtigen, grübelt, Gelehrte,
Nährt um Begriffe den endlosen Streit;
Hadert, ihr Menschen, um Schätze der Erde,
Laßt nur dem Künstler die harmlose Freud'.
Gönnt ihm den Himmel der kindlichen Träume,
Ehret den weihenden, göttlichen Ruf;
Senkt ihm in's Herz doch begeisterte Keime,
Er, der die Kunst und den Künstler erschuf.

Officielle Bekanntmachungen.

Auf Grund des §. 71 der Verordnung vom 9ten Februar d. J. wird mit Genehmigung der Königl. Regierung hierselbst den Zemplern, Zwischenhändlern und Wiederverkäufern von jetzt ab der Einkauf von Lebensmitteln auf den Wochenmärkten bis 10 Uhr Vormittags verboten.

Zuwiderhandlungen gegen dies Verbot unterliegen gesetzlich einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr., oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

Stettin, den 15. Juli 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die beiden Baustellen, à 5140 Quadratfuß Umfang, vor der Gasanstalt, zu deren erbpachtlichen Veräußerung am 18ten v. M. Termin anstand, sollen jetzt zum vollen Eigenthum am 10ten August c., Vormittags um 11 Uhr, im Rathssaale hier verkauft werden.

Stettin, den 18ten Juni 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Verpachtungen.

Gasthofs-Verpachtung.

Der Gasthof, zu den zwei Löwen genannt, bei Scheune an der Berliner Chaussee, ist sogleich oder zum 1sten August unter billigen Bedingungen zu verpachten. Das Nähere bei Hahn.

Hagen, den 10ten Juli 1849.

Bekanntmachung.

Die dem Herrn Rittmeister Sirks gehörigen, ab hier belegenen Ländereien und Wiesen, nemlich:

47 Morgen 146½ R. Wiesen,
36 Morgen 177 R. Acker,

sollen am 13ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause entweder in verschiedenen Abtheilungen oder auch im Ganzen auf anderweite drei Jahre vom 1sten Oktober 1849 ab, unter den im Termin bekannt gemachten Bedingungen verpachtet, wozu wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Vierraden, den 16ten Juli 1849.

Im Auftrage:
der Bürgermeister Knoenagel.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis, den 22. Juli, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Conrektor Schwarzkopff, um 8¾ U.
= Hofprediger Brunner, um 10½ U.
= Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Schiffmann, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
= Kandidat Kern, um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
= Kandidat Schwencker, um 10½ U.
= Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Kandidat Collier, um 2 U.

Freie christliche Gemeinde.

Sonntag, den 22. Juli, findet kein Gottesdienst statt, dagegen am

Sonntag, den 29. Juli, Morgens 8½ Uhr, Einführung des Predigers Herrn Wagner und Predigt von demselben.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am 7. Sonntage nach Trinitatis:
Herr Pastor Odebrecht, um 10½ U.
Derselbe, um 3 U.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt:
Herr Pastor Odebrecht.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 21. d. M., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.